Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/4254

19. 06. 80

Sachgebiet 90

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen (14. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Dollinger, Dr. Riedl (München), Dr. Lenz (Bergstraße), Lemmrich, Röhner, Dr. Friedmann, Dr. Klein (Göttingen), Dr. Schulte (Schwäbisch Gmünd), Frau Berger (Berlin), Spilker, Dr. Langguth, Susset, Kunz (Berlin) und der Fraktion der CDU/CSU
— Drucksache 8/4024 —

Wiedereinführung des Mondscheintarifs

A. Problem

Zum 1. April 1980 wurde im Rahmen einer Neuordnung der Fernmeldegebühren der werktags ab 22.00 Uhr und an Wochenenden geltende Mondscheintarif mit besonders günstigen Gebührensätzen durch eine andere Regelung ersetzt. Dieser frühere Tarif soll nach Auffassung der Antragsteller wieder eingeführt werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrages, Erteilung eines Berichtsauftrages an die Bundesregierung.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

C. Alternativen

Die CDU/CSU-Mitglieder im Ausschuß bestehen auf Annahme des Antrages.

D. Kosten

entfallen

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Antrag — Drucksache 8/4024 — wird abgelehnt.
2. Der Deutsche Bundestag ersucht die Bundesregierung, zum 1. Juni 1981 einen Bericht vorzulegen über die Entwicklung der Verkehrsstruktur und der Gebühreneinnahmen im Fernsprechbereich seit dem 1. April 1980 sowie über die Verkehrsqualität im Fernsprechnetz.
3. Der Deutsche Bundestag erwartet, daß das Bundespostministerium gleichzeitig neue Vorschläge für sinnvolle Gebühreneinnahmen macht, falls wesentliche Teile der zur letzten Tarifänderung vorgetragenen rechnerischen Prognosen sich nicht als zutreffend erweisen sollten.

Bonn, den 18. Juni 1980

Der Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen

Lemmrich	**Paterna**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Paterna

Der in Drucksache 8/4024 enthaltene Antrag wurde in der 220. Sitzung des Deutschen Bundestages am 12. Juni 1980 dem Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen zur Beratung überwiesen. Der Verkehrsausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 18. Juni 1980 behandelt.

Bis zum 31. März 1980 galt bei der Deutschen Bundespost der Nachttarif II (sog. Mondscheintarif) für Werktage ab 22.00 Uhr und an Wochenenden. Dieser Tarif sah besonders für weitere Entfernungen sehr niedrige Gebühren vor. Es kam jedoch ab 22.00 Uhr häufig zu Netzblockaden, weil zahlreiche Fernsprechteilnehmer schlagartig ab 22.00 Uhr versuchten, ihre Ferngespräche zu führen. Die Deutsche Bundespost hat daher ab 1. April 1980 eine neue Gebührenordnung vorgesehen, wonach der „Mondscheintarif" durch einen sog. Billigtarif ersetzt wird, der zwar bereits an Werktagen ab 18.00 Uhr sowie an Wochenenden gültig ist, dessen Gebührensätze aber deutlich über denen des früheren Mondscheintarifes liegen. Zum Ausgleich der Mehrbelastung erhält jeder Fernsprechteilnehmer monatlich eine Gutschrift über 20 Gebühreneinheiten. Die Antragsteller wünschen, daß ab 22.00 Uhr und an den Wochenenden der frühere „Mondscheintarif" wieder eingeführt wird.

Die Beratungen im Verkehrsausschuß hatten folgendes Ergebnis:

1. Standpunkt der Minderheit im Verkehrsausschuß (Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion)

Die Minderheit im Ausschuß hat sich für die unveränderte Annahme des Antrages eingesetzt. Hilfsweise hat sie beantragt, bei Ferngesprächen über 50 km einen modifizierten Mondschein-Tarif einzuführen, der für eine Gebühreneinheit folgende Sprechdauer in Sekunden vorsieht:

An Werktagen von 20.00 bis 22.00 Uhr 45 Sekunden, ab 22.00 Uhr 55 Sekunden.

Zur Begründung wurde ausgeführt, daß der Wegfall des Mondscheintarifs zu erheblichen Mehrbelastungen für die Fernsprechteilnehmer führe und besonders auch sozial schwache Kreise finanziell erheblich belaste. Bei den hohen Überschüssen im Fernmeldeverkehr sei eine solche Mehrbelastung finanzwirtschaftlich keinesfalls zu vertreten. Der Gefahr einer Netzblockade könne durch den Ausbau der Fernmeldekapazitäten und durch eine stärkere Staffelung der Sprechdauer je Gebühreneinheit in den Abendstunden begegnet werden.

2. Standpunkt der Mehrheit im Ausschuß (Mitglieder der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion)

Die Mehrheit im Ausschuß hat sowohl den Hauptantrag wie auch den Hilfsantrag abgelehnt. Sie ist der Auffassung, daß zunächst einmal die Ergebnisse des zum 1. April 1980 eingeführten neuen Tarifwerks abgewartet werden sollten, bevor neue Regelungen ins Auge gefaßt werden könnten. Es sei hier ein Beobachtungszeitraum von etwa einem Jahr erforderlich. Wirtschaftlich sei es unvertretbar, die Kapazität im Fernmeldenetz durch Investitionen in Milliardenhöhe an den Spitzenbedarf, der bei Wiedereinführung des Mondscheintarifs nach 22.00 Uhr auftrete, auszurichten. Es würde dadurch aber nur ein relativ kleiner Bevölkerungskreis begünstigt werden, während die hohen Investitionskosten von allen Fernsprechteilnehmern getragen werden müßten. Bei dieser Sachlage sei es sachgemäß, zunächst die Entwicklung der Gebühreneinnahmen und der Verkehrsspitzen nach dem 1. April 1980 zu beobachten und zu ermitteln, bevor weitere Maßnahmen zugunsten der Fernsprechteilnehmer getroffen würden.

Der Ausschuß hat daher mit Stimmenmehrheit den Antrag abgelehnt und der Bundesregierung zum 1. Juni 1981 einen Berichtsauftrag erteilt, der auch Vorschläge über Gebührenmaßnahmen zum Inhalt haben soll, wenn bisherige Prognosen sich als nicht zutreffend erweisen sollten.

Bonn, den 18. Juni 1980

Paterna

Berichterstatter